

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 68 „Industriegebiet Einzinger Straße“

Die Stadt Bad Fallingbostal als Trägerin der Straßenbaulast gibt die Widmung der nachstehend aufgeführten und näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) bekannt:

Die Rad- und Fußwegeverbindung „Am Badeteich“ von der Einzinger Straße zum Strandbad, bestehend aus den Flurstücken 576/10 teilweise und dem Flurstück 577/2, wird mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg in einer Länge von 300 m öffentlich gewidmet.

Die „Klaus-Seckel-Straße“ als Haupterschließungsstraße des Industriegebietes Einzinger Straße von der Einzinger Straße bis zur Straße „Am Badeteich“, bestehend aus den Flurstücken 576/15 und 576/21, in einer Länge von 360 m, wird als Stadtstraße öffentlich gewidmet.

Die bestehende Straße „Am Badeteich“, beginnend am Ende der Fußwegeverbindung in Höhe des Regenwasserrückhaltebeckens bis zum östlichen Ende des Hausgrundstücks Am Badeteich 1, bestehend aus dem Flurstück 576/10 teilweise und dem Flurstück 579/2 teilweise, in einer Länge von 311 m, wird als Stadtstraße öffentlich gewidmet.

Anlage: Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Bad Fallingbostal, den 21.03.2019

Stadt Bad Fallingbostal

Die Bürgermeisterin

gez.

T h o r e y

